

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer**

**im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2016**

Als Sozialarbeiterin arbeite ich seit 25 Jahren in der Beratung und Betreuung von Prostituierten.

Jeden Tag habe ich es mit jungen Frauen zu tun, die fürchterlich unter der Prostitution leiden, die verzweifelt sind, die aussteigen möchten und es einfach nicht schaffen, weil der Bruder dabei ist und aufpasst, oder sie Kinder Zuhause haben, die sie ernähren müssen, oder der Zuhälter sie keinen Moment aus den Augen lässt.

In der Regulierung, die jetzt wichtig ist, müssen die Interessen der zigtausende Armut- und Zwangsprostituierten im Vordergrund stehen, die auf unserem Prostitutionsmarkt jeden Tag psychisch und physisch zerstört werden. Deren Lebenssituation muss der Ausgangspunkt gesetzgeberischer Handlungen sein.

Über achtzig Prozent der Frauen in der Prostitution sind Ausländerinnen. Der Anteil der unter 25-jährigen steigt in den letzten Jahren konstant und hat sich im Prostitutionsmarkt als klarer Wettbewerbsvorteil herausgestellt. Um in der Konkurrenz zu anderen Bordellen bestehen zu können, lassen sich Betreiber und Betreiberinnen menschenverachtende Aktionen einfallen, um gegeneinander in dem riesigen Prostitutionsmarkt bestehen zu können. Vom „All inklusiv“, „Gangbang“, „Alles Ohne“, „RapePartys“ Angebot bis hin zu „Sex mit Schwangeren“ ist alles dabei.

Die Frauen in den Bordellen haben zumeist nicht einmal 10% ihres erwirtschafteten Prostitutionserwerbs für sich, der Großteil ihrer Einnahmen fließt direkt zu den Bordellbetreibern und Bordellbetreiberinnen, den Wohnungsbesitzerinnen und Pächtern. Diese stehen am Ende einer Kette aus unsäglichen Verbrechen an jeder einzelnen Frau, waschen sich die Hände in Unschuld, weil sie sich straffrei und legal die Armut in den Herkunftsländern, die dort herrschenden gewalttätigen Strukturen in den unterprivilegierten Familien, die dort herrschende Benachteiligung der Frau und natürlich die Zuhältereie, die die meisten Frauen in die Bordelle zwingt, zunutze machen und schamlos ihren Profit daraus schlagen.

Eine milliardenschwere Prostitutionslobby hat in Deutschland dafür gesorgt, dass in der Öffentlichkeit ein Bild von Prostitution entstanden ist, das mit der Realität nicht das Geringste zu tun hat. So werden Prostituierte inzwischen als „Sexarbeiterinnen“ bezeichnet, ist von „Freiheit“ und „Selbstbestimmung“ die Rede – aber kaum davon, wie die Lebensrealität von Frauen in der Prostitution tatsächlich aussieht.

Als Sozialarbeiterin in der Beratung und Betreuung von Prostituierten in Stuttgart habe ich in den letzten 25 Jahren zigtausende Gespräche mit prostituierten Frauen geführt. Prostituierte, die nur ungläubig den Kopf schütteln, wenn ich ihnen sage, dass viele Menschen denken, Prostitution wäre ein „ganz normaler Beruf“. Viele der Frauen begleite ich seit Jahren, manche von ihnen seit Jahrzehnten.

Die Situation der Prostituierten war noch nie einfach. Immer schon fanden vor allem die Frauen in die Prostitution, die bereits Erfahrungen mit sexueller Gewalt hatten, in der Kindheit oder als Erwachsene. Begriffe wie „freiwillig“ und „selbstbestimmt“ passten noch nie zu dieser Tätigkeit. In den letzten Jahren aber hat sich die Lage massiv zugespitzt. Heute ist etwa jede dritte Prostituierte unter 21 Jahre alt. Das sind allein in Deutschland über 100.000 sehr junge Frauen! Fast alle kommen aus den ärmsten Regionen Osteuropas, aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Viele wissen nichts über Sexualität. Für so manche ist der Freier der erste Mann. Diese jungen Frauen wissen nichts über Infektionsrisiken, nichts darüber, wie man sich davor und vor pervertierten, gefährlichen Praktiken schützen kann.

Für die Zuhälter und Zuhälterinnen ist es ein Leichtes, sich das Vertrauen dieser unerfahrenen, viel zu jungen und oft emotional verwaisten Mädchen zu erschleichen. Sie greifen sie sich aus Kinderheimen, holen sie aus den ärmsten Dörfern, versprechen ihnen Liebe - und werfen sie dann auf den Prostitutionsmarkt. Die Sexkäufer verlangen nach immer jüngeren Frauen, weil sie mit den Hilflosesten für wenig Geld machen können, was den größten Profit bringt.

Diese jungen Frauen werden durch die vielen Vergewaltigungen - denn als nichts Anderes empfinden sie ihre Prostitution - innerhalb kürzester Zeit physisch und psychisch zerstört.

Die komplette Legalisierung der Prostitutionsindustrie hat zu einer steigenden Nachfrage, zur Vergrößerung des Marktes und zur Zunahme des Menschenhandels in Deutschland geführt. Damit ist eines der liberalsten Prostitutionsgesetze der Welt in der Praxis gescheitert. Nicht die soziale und rechtliche Situation der Prostituierten hat sich seit 2001 verbessert, sondern die der Bordellbetreiber und sonstigen Profiteure im System Prostitution.

Doch verloren haben nicht nur die Prostituierten, sondern alle Frauen und Männer. Denn die gesellschaftliche Akzeptanz der Prostitution steht im diametralen Gegensatz zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie zerstört nicht nur die Prostituierten, sondern auch die Freier und deren Beziehungen zu ihren Freundinnen, Ehefrauen und Kolleginnen.

Doch Aussteigerinnen melden sich zu Wort. Frauen, die lange Zeit in der Prostitution gelebt haben und jetzt anderen Frauen beim Ausstieg helfen möchten. Aussteigerinnen stellen mittlerweile auch in der Öffentlichkeit ihre eigenen oft sehr schmerzhaften und zerstörerischen biographischen Erfahrungen dem von der Prostitutionslobby propagierten Bild der „glücklichen Hure“ gegenüber. Diese ehemaligen Prostituierten bezeichnen Prostitution als ein mentales und emotionales Massaker und bringen damit auf den Punkt, was die jungen osteuropäischen Prostituierten ausdrücken wollen, wenn sie mir immer wieder sagen: „Ich ganz kaputt“.

Und diese Expertinnen berichten, wie sie, als sie noch in der Prostitution lebten, ihre Realität verleugnen mussten. Aus purem Selbstschutz, weil es sonst nicht möglich gewesen wäre, auch nur den nächsten Tag zu überstehen. Auch später, nachdem sie sich befreit hatten, finden die meisten keine Worte, um auszudrücken, wie sie einst in die dunkle Welt der Prostitution abgleiten konnten, auf welche Weise sich mit der Zeit ihr inneres Wertesystem verändert hat und wie sie den Missbrauch des eigenen Körpers bagatellisieren mussten.

Viele der Frauen kämpfen auch nach der Prostitution mit einer tiefen Verzweiflung und Depression. Denn ein Leben in der Prostitution hinterlässt Wunden. Auch solche, die die Zeit nicht heilt. Die Frauen, die sich an uns wenden, arbeiteten in jeder Sparte der Sexindustrie. Im Bordell, auf der Straße, in Clubs oder

„Modellwohnungen“. Je nachdem, wo sie am meisten Geld zu verdienen konnten, oder wohin sie ihre Zuhälter schickten.

Die angeblichen Vorteile von Bordellen für Prostituierte sind eine fade Illusion. Weder haben die Frauen in Bordellen mehr Kontrolle, noch sind sie bei der Indoor-Prostitution in irgendeiner Weise geschützt. Zu oft ist das Gegenteil der Fall, denn in Bordellen sind die Frauen ihren Zuhältern, wie auch den Freiern, in einem sehr viel größeren Ausmaß ausgeliefert als auf der Straße. Die Unterscheidung von der „gefährlichen und entwürdigenden Straßenprostitution“ versus der „selbstbestimmten und geschützten Bordellprostitution“ hat neben den rein kommerziellen auch ideologische Gründe, denn auch sie festigt den Mythos der freien und selbstbestimmten Prostituierten.

Doch letztlich ist es egal, ob die Frauen auf der Straße oder in den Häusern zur Ware gemacht werden. Immer wieder höre ich Sätze wie: „Ich bin hier gestorben“, „Ich werde nie wieder lachen können“ oder „Gib mir normale Arbeit“.

Mitten in unserer Gesellschaft besteht ein Sklavinnenmarkt, der an Grausamkeit nicht mehr zu überbieten ist. Eine vergleichende Studie in neun Ländern von Melissa Farley belegt, dass zwei Drittel der untersuchten 854 Frauen in der Prostitution Symptome von PTBS (posttraumatische Belastungsstörung) zeigten, die vergleichbar sind mit denen von Kriegsveteranen, Vergewaltigten und Flüchtlingen oder KZ-Überlebenden.

Deshalb floriert in den Bordellen der Drogenhandel. Viele der Frauen, die nicht an illegale Drogen kommen, versorgen sich mit Psychopharmaka, um ihre Depressionen zu bekämpfen. Und ihren Ekel und ihre Angst vor den Freiern.

Und Armutsprostitution und Zwangsprostitution gehen Hand in Hand. Unabhängig, ob der Bruder dabei ist und die Schwester zum Bordell fährt, oder ob die Frau alleine einreist, nachdem die Familie und der Ehemann es so beschlossen haben, oder ob sie es sogar selbst beschlossen hat, weil die Familie in der Nachbarwohnung immer etwas zum Essen hat und sich plötzlich etwas leisten kann, seitdem deren Töchter Geld aus Deutschland schicken. Die Frauen antworten uns auf die Frage warum sie hier sind: „ich muss“.

Die ganz jungen Frauen in der Prostitution sind zumeist Opfer von Loverboys, denn mittlerweile ist diese Art der Anwerbung nicht nur für die deutschen jungen Frauen, sondern auch in Osteuropa üblich geworden.

Viele der Frauen, die auf dem deutschen Prostitutionsmarkt landen werden in Deutschland zum ersten Mal prostituiert und sind natürlich nicht auf die extremen sexuellen Wünsche ihrer Kunden vorbereitet. Durch die fehlende Sprachkompetenz verstehen sie schon bei der Kontaktaufnahme nicht, welche Praktik der Freier nachfragt, sie selbst können sich auch nicht mitteilen, und müssen deshalb im sexuellen Vollzug erfahren, was mittlerweile in der Prostitution üblich geworden ist: den Freier ohne Kondom oral zu befriedigen, in jede Körperöffnung penetriert zu werden, gewürgt zu werden, als Toilette dienen zu müssen und ähnliches. Diese Frauen berichten von ständiger Todesangst während der Prostitutionsausübung.

Sind die Frauen länger in der Prostitution, berichten sie darüber, dass sie sich an den konkreten Freierkontakt immer häufiger nicht mehr erinnern können. Sie wissen nicht mehr, wie sie zu den blauen Flecken gekommen sind, wissen nicht mehr, ob der Freier das Kondom anbehalten oder während des Verkehrs abgestreift hat, was sie genau getan haben und wozu der Freier sie benutzt hat. Die Frauen dissoziieren.

Die Veränderung der Freierwünsche, hin zu extremen Praktiken, hat in den letzten Jahren stark zugenommen, nimmt weiterhin zu und ist mit eine der Ursachen, warum nur noch so wenige deutsche Frauen in der Prostitution zu finden sind. Professionell arbeitende Frauen lassen derartige Praktiken nicht zum Normalpreis von 30 bis 50 Euro über sich ergehen. Professionelle Frauen achten durchaus auch auf ihre Gesundheit und geben schon deshalb derartigen Freierwünschen nicht nach. Doch die Professionellen, diejenigen, die scheinbar selbstbestimmt und eigenverantwortlich arbeiten, sind längst zu einer Randgruppe in der Prostitutionsindustrie geworden.

Die Frauen, die mehrheitlich aus Osteuropa in die Prostitution verbracht werden, erzählen fast ausnahmslos, dass es den Freiern ziemlich egal ist, ob die Frau, die sie sexuell benutzen wollen einen Zuhälter hat, der sie in die Prostitution zwingt oder wie groß der sonstige Zwang ist, der die Frau in die Prostitution getrieben hat. Selbst wenn wir Sozialarbeiterinnen mit Sexkäufern reden und sie fragen, ob sie wissen, ob die Frau das freiwillig macht, dann hören wir Sätze wie „das ist mir egal“, „deren Beziehung geht mich nichts an“, „ich bezahle, also habe ich einen Anspruch auf die Benutzung der Frau“.

Freier verhalten sich genauso, wie sich Bordellbetreiber in der Öffentlichkeit zu dieser Frage äußern – „falls ein Zwang besteht ist das die Privatsache der Frau“.

Seit der Liberalisierung der Prostitution und ihrer Banalisierung durch Sprache hat sich nicht nur der Markt durch die immer größer werdende Nachfrage verändert, sondern auch der Freier selbst.

Die Frauen sagen, „die Freier sind verrückt geworden“.

Sie meinen damit, dass die Freier zu oft kein Maß mehr dafür haben, was Freiwilligkeit und Zwang ist, was einvernehmlicher Sex ist und was nicht. Wo eine Vergewaltigung anfängt, wann sie selbst zum Täter werden, und wo ihre Verantwortung bei all dem liegt.

Mittlerweile haben wir an Wochenenden ganze Gruppen junger Männer, die in Bordelle gehen und da – um mit den Worten der Betreiber zu sprechen – die Sau rauszulassen. Während der Sicherheitsdienst in den Bordellen früher alleine durch seine Anwesenheit für Ruhe gesorgt hat, muss der mittlerweile jedes Wochenende eingreifen und gewalttätige Freier aus dem Bordell werfen oder aber die Polizei rufen.

Bei Freiern herrscht eine absolute und erschütternde Gedankenlosigkeit. Die Banalisierung der Prostitution scheint unter ihnen ihre größte Wirkung zu entfalten:

Eine Prostituierte ist „Sexarbeiterin“, ein Zuhälter „Manager“, ein Bordellbesitzer „Unternehmer in der Erotikindustrie“, Bordelle nennen sich „Wellnessoasen“ und besonders menschenverachtende Geschäftsmodelle wie z.B. Flateratebordelle werden mit Forderungen nach einer „Vielfalt von Arbeitsplätzen“ legitimiert.

Auf der anderen Seite werden Begriffe wie „Menschenwürde“, „Moral und Ethik“, zu Unwörtern deklariert, Hilfseinrichtungen werden von der Prostitutionslobby als „Opfer-Industrie“ diffamiert und Opfer selbst zu „Opfer-Konstrukten“, weil, so die Prostitutionslobby, „eigentlich gibt es Opfer in der ach so schönen Sexarbeit“ nicht.

Doch es gibt viel zu viele Opfer und die müssen durch wirksame Regelungen geschützt werden.

Im Entwurf wird die Ausbeutung von Zwangsprostituierten in einem Tatbestand, auf einer Stufe mit z.B. organisierter Zwangsbettelei gesetzt. Es ist jedoch ein wesentlicher Unterschied, ob ein Mensch zum Einbrechen oder Betteln gezwungen wird, oder in ein Bordell verbracht wird, um dort seriell, Monate vielleicht auch Jahre, vergewaltigt zu werden. Alles ist schlimm, aber man kann Zwangsbettelei nun wirklich nicht mit Zwangsprostitution gleichsetzen. Durch diese Zusammenlegung wird das hohe Gut der sexuellen Selbstbestimmung bagatellisiert.

Deshalb sollte Zwangsprostitution in einem eigenständigen Paragraphen im Strafrecht behandelt werden, und zwar im Abschnitt für Sexualstraftaten, denn es handelt sich hier um ein Sexualdelikt, nämlich eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung. Auch sollten die Strafen dem verletzten Rechtsgut angemessen sein. In diesem Entwurf sind die Strafen viel zu niedrig. Die Strafen bei Menschenhandel sind auf einer Ebene wie die bei Hehlerei, bandenmäßigem Glückspiel oder Verunglimpfung des Bundespräsidenten (jeweils 3 Monate bis 5 Jahre - genau wie der Grundtatbestand des neuen Menschenhandelsparagrafen). Dieser Strafrahmen wird nun wirklich der Rechtsgutverletzung nicht gerecht.

Alleine dieser Umstand hat ja weitreichende Auswirkungen: Bei einem zu geringen Strafrahmen kommen die Täter eher nicht in Untersuchungshaft. Das bedeutet, dass die Opferzeuginnen nicht signalisiert bekommen, dass sie wirksam vor dem Täter geschützt werden. Die Frauen machen keine wahrheitsgemäßen Aussagen, wenn sie wissen, dass die Täter weiterhin in Freiheit sind und sie und/oder ihre Familien unter Druck setzen können. Sie haben Angst. Und das zu Recht. Und wenn die Frauen keine Aussagen machen, können Täter nicht bestraft werden und die Regelung entfaltet in der Praxis keine Wirkung.

Die Beweisführung ist normalerweise nur möglich mit der Aussage der Frau, das ist aktuell schon ein Schwachpunkt und großes Problem. Und auch im neuen Entwurf findet sich leider kein Passus, der sich auf objektive Kriterien bei der Beweisführung beschränkt. Deshalb muss alles getan werden, dem Opfer die Aussage zu erleichtern, und dazu gehört nun mal auch der Schutz vor dem Täter.

Und falls es doch zum Verfahren kommt, der Menschenhandel festgestellt und die Täter verurteilt werden, werden die vielen Freier, die Opfer vergewaltigten, straffrei ausgehen. Weil ihnen nämlich nicht nachzuweisen sein wird, dass sie vorsätzlich gehandelt haben. So wie die Freierbestrafung bei Menschenhandel im Entwurf behandelt wird, ist der Nachweis des Vorsatzes beim Freier erforderlich. Den in der Praxis dann auch nachzuweisen ist nahezu unmöglich. Die Regelung kann auch deshalb keinerlei abschreckende Wirkung entfalten.

Dringend erforderlich und unverzichtbar ist hier die Definition von „Fahrlässig“ oder „leichtfertig“. Wenn ein Freier z.B. auf eine völlig verängstigte Prostituierte trifft, die auch noch blaue Flecken am Körper hat, dann ist ihm zuzumuten, dass er die Finger von ihr lässt. Ganz einfach, weil der ganz normale

Menschenverstand ausreicht um zu vermuten, dass die Frau nicht freiwillig der Prostitution nachgeht und er es hier mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem Opfer von Zwangsprostitution zu tun hat. Das gleiche gilt, wenn z.B. ein Dritter das Geld für die Frau kassiert oder die Frau keinerlei Deutsch spricht.

Was in all den Regelungen fehlt, sind die objektiven Tatbestände, ohne die es zu keinen Verfahren kommen kann. Im Aufenthaltsgesetz gibt es einen Paragraphen, der Begriffsbestimmungen vornimmt. Hier lag dem Gesetzgeber daran, dass keine Vollzugsdefizite entstehen. Im vorliegenden Gesetzentwurf zum Menschenhandel fehlt er erstaunlicherweise völlig. Hier scheinen diese Vollzugsdefizite beabsichtigt zu sein. Es ist hinreichend bekannt, dass gerade aufgrund dieser fehlender Definitionen die allermeisten Zuhälter und Menschenhändler nicht belangt werden können.

Fatal bleibt zusätzlich die Tatsache, dass Bordellbetreiber und Betreiberinnen ihr Weisungsrecht behalten sollen. Auch wenn diese Regelung im Prostituiertenschutzgesetz behandelt wird, muss man das Weisungsrecht der Betreiber und Betreiberinnen mit im Auge behalten, wenn Gesetze geschaffen werden sollen, die den Schutz der Prostituierten vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zum Ziel haben. Denn das Weisungsrecht spielt den Ausbeutern direkt in die Hände. Um Menschenhandel wirksam zu bekämpfen muss das Weisungsrecht der BetreiberInnen abgeschafft werden. Derzeit und auch künftig, wenn dieser Entwurf umgesetzt werden sollte, ist erlaubt, dass die Betreiber darauf Einfluss nehmen, was die Frauen anziehen und wann sie arbeiten. Obwohl die Prostituierten als Selbständige arbeiten! Das ist Grundrechtswidrig! Wenn wir uns in einem Hotel einmieten, darf uns der Hotelier auch nicht vorschreiben, wann wir das Haus verlassen dürfen und was wir anzuziehen haben. Derzeit sind nur Weisungen betreff der sexuellen Handlungen verboten, alles andere ist und bleibt auch künftig erlaubt.

Konsequent wäre es, wenn Betreiber Selbstständigen keinerlei Weisungen erteilen dürfen. Genauso wie in jedem andern Betätigungsfeld! Jegliche Weisungen an selbstständige Prostituierte müssen unter Strafe gestellt sein.

Denn das Weisungsrecht nutzt ausschließlich dem Bordellbetreiber, damit sein Laden geschmiert läuft. Es leistet damit dem Menschenhandel Vorschub. Der prostituierten Frau bringt es nur Nachteile, denn sie wird in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt.

Sinnvoll wäre auch, wenn Zuhältere mit aufgenommen würde, wenn vor allem die dirigistische Zuhältere spezifiziert würde, und vor allem wenn die Strafen für Zuhältere aufgehoben würden (derzeit max. 5 Jahre).

Nur wenn die gesetzgeberischen Regelungen in der Praxis auch umzusetzen sind, ist das gesetzgeberische Ziel, die Opfer von Menschenhandel zu schützen glaubhaft.